

Bewährungsstrafe für Kriegsdienstverweigerer

Von Silke Schoepe

Das Amtsgericht lehnte gestern die Befangenheit des Richters ab und verbannte die Verteidiger auf die Zuschauerplätze.

So hatten sich das weder der Angeklagte, der Zittauer Andreas Reuter, noch seine Verteidiger, der harte Kern der Totalverweigerer-Initiative Dresden, vorgestellt. Gestern 8Uhr im Saal 201 des Zittauer Amtsgerichts verkündete der zuständige Richter Kai Ronsdorf zwei Beschlüsse:

Zum einen wurde der Ablehnung seiner Person wegen Befangenheit in diesem Verfahren nicht stattgegeben. Zum anderen wurde die Zulassung der drei Verteidiger aufgehoben. Das heißt, sie mussten die Bank räumen und unter den Zuschauern Platz nehmen.

Der Richter folgte damit dem Antrag des Oberstaatsanwaltes Andreas Behrens vom vergangenen Mittwoch. Nach dessen Ansicht übten die drei Verteidiger gewerbsmäßig bundesweit die Verteidigung aus, obwohl sie nicht als Rechtsanwalt zugelassen sind – ein Verstoß gegen das Rechtsberatungsgesetz, der mit Bußgeld geahndet werden kann.

In der Hauptverhandlung wollte Andreas Reuter selbst Antrag auf Aussetzung des Verfahrens stellen. Dieser wurde abgelehnt, denn Staatsanwalt und Richter waren der Meinung, dass keine Notwendigkeit für einen Verteidiger bestand. Richter Ronsdorf wollte offenbar keine Zeit mehr verlieren.

Einig waren sich beide jedoch auch darin: Sie wollten die persönlichen Gründe von Andreas Reuter hören. Doch der machte keine Aussage mehr. Allein eine Zeugin vom Bundesamt für Zivildienst brachte den Inhalt eines Schreibens vor, in dem der Angeklagte früher seine pazifistischen Gründe für die Totalverweigerung dargelegt hatte.

Am Schluss kassierte Andreas Reuter schließlich eine Bewährungsstrafe und wegen Missachtung des Gerichts noch 100 Euro Ordnungsgeld. Er hatte es vorgezogen, bei der Urteilsverkündung sitzen zu bleiben. Seine Berater verließen indes den Saal. Auch sie wollten sich wiederholt nicht erheben.

Eintrag im Zentralregister

Zwei Monate auf Bewährung stehen für Andreas Reuters Dienstflucht nun einstweilen fest. Dabei hätte Richter Kai Ronsdorf das Verfahren gern eingestellt. Den Eintrag im Bundeszentralregister hätte sich der Angeklagte damit sparen können.

Dieser sagte nach Abschluss der Verhandlung: „Wir prüfen jetzt die Rechtsmittel. Ich hatte das Gefühl, dass alle gegen mich sind. Aber letztlich ist mir eine rechtliche Klärung lieber als eine Einstellung.“

Zittauer Totalverweigerer auf Bewährung verurteilt

Zittau. Ein 24-jähriger Zittauer, der sowohl den Kriegs- als auch den Zivildienst verweigert, wurde gestern vom Amtsgericht Zittau zu zwei Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Er hatte gegenüber dem Bundesamt für Zivildienst pazifistische Gründe für seine Dienstflucht angegeben. Seinen drei Verteidigern – Vertreter der Totalverweigerer-Initiative Dresden – wurde die Zulassung entzogen. Der Verurteilte will Rechtsmittel prüfen. (SZ)